

## **Bericht des Gemeinderats zu den beiden (altrechtlichen) Parlamentarischen Aufträgen**

**Peter A. Vogt betreffend Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei den Leistungsaufträgen und**

**Peter A. Vogt / Barbara Graham und Kons. betreffend Einführung eines eigenen Produktbereichs für die Strukturkosten der Gemeinde Riehen**

(überwiesen am 30. Januar 2013 bzw. am 25. Juni 2014)

### **1. (Altrechtliche) Parlamentarische Aufträge**

An seiner Sitzung vom 30. Januar 2013 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Parlamentarischen Auftrag Peter A. Vogt betreffend Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei den Leistungsaufträgen überwiesen:

Wortlaut:

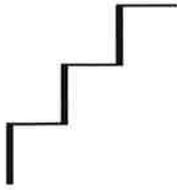
"In allen Leistungsaufträgen werden die Kosten dargestellt, welche durch die erwarteten Leistungen entstehen.

Nicht alle ausgewiesenen Kosten muss Riehen allein tragen. Bund und Kanton sind oft mit namhaften Beträgen beteiligt. Um diesbezüglich die erwünschte Transparenz zu erreichen, sollen diese Kostenanteile bei allen Leistungsaufträgen ab dem Jahr 2013 folgendermassen dargestellt werden:

Gesetzlich oder <i>vertraglich</i> gebunden			freiwillig
Bund	Kanton	Gemeinde	Gemeinde

(Falls die Unterscheidung „gesetzlich“ oder „vertraglich“ bedeutsam ist, könnte das durch gerade Schrift und *Schrägschrift* dargestellt werden.)

1. Es muss in allen Leistungsaufträgen klar ersichtlich dargestellt werden, welche Teile mit Riehener Steuergeldern finanziert werden und
2. welche Anteile von Bund, Kanton, Gemeinden, Versicherungen oder Privaten oder anderen Geldgebern finanziert werden.“



Seite 2

sig. Peter A. Vogt  
Aaron Agnolazza  
Christian Griss  
Christian Heim  
Roland Lötscher  
Hans Rudolf Lüthi

Peter Mark  
David Moor  
Eduard Rutschmann  
Karl Schweizer  
Silvia Schweizer  
Ernst G. Stalder

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 hat der Einwohnerrat zudem den nachfolgenden Parlamentarischen Auftrag Peter A. Vogt/Barbara Graham und Kons. betreffend Einführung eines eigenen Produktbereichs für die Strukturkosten der Gemeinde Riehen überwiesen:

Wortlaut:

"Die in den einzelnen Leistungsaufträgen aufgeführten Strukturkosten sind für den Einwohnerrat zu wenig transparent. Der Einwohnerrat hat kaum Möglichkeiten auf die jeweiligen Strukturkosten Einfluss zu nehmen. Zur besseren Entscheidungsfindung und als Entscheidungsgrundlage verlangen wir die Neuschaffung eines Produktbereichs „Strukturkosten“, in welchem alle in der Gemeinde anfallenden Strukturkosten separat ausgewiesen und transparent dargestellt werden.

Damit würden auch die sogenannten Overheadkosten transparenter dargestellt. Auch die Themen Sitzungsgelder und Entschädigungen könnten dadurch ein Teil des Produktkatalogs Strukturkosten bilden.

Für den Produktbereich „Strukturkosten“ soll der Einwohnerrat neu, einen eigenen Globalkredit mit Leistungsauftrag und eigenen Leistungszielen bewilligen. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat vor dem nächsten Leistungsauftrag, aber spätestens bis 31. Dezember 2014 den Produktbereich Strukturkosten vorzulegen.“

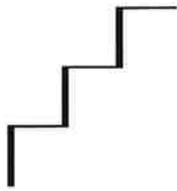
sig. Peter A. Vogt  
Barbara Graham-Siegenthaler  
Christian Griss

Karl Schweizer  
Andreas Tereh  
Andreas Zappalà

## 2. Rückblick

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2015 bzw. am 22. Juni 2016 letztmals zu den beiden Parlamentarischen Aufträgen berichtet.

Zum *Parlamentarischen Auftrag betr. die Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei den Leistungsaufträgen* hielt der Gemeinderat damals fest, dass er es für problematisch erachte, punktuell und aus der Tagespolitik heraus an einzelnen Steuerungselementen Veränderungen vorzunehmen, ohne die Aus- und Nebenwirkungen auf das Gesamtsystem zu beachten. Der Gemeinderat legte dem Einwohnerrat deshalb nahe, erst dann von den bestehenden „Spielregeln“ abzuweichen, wenn sorgfältig durchdachte neue Regeln beschlossen sind.



Der Gemeinderat hat aber grundsätzlich Verständnis für das Anliegen nach Kostentransparenz signalisiert. Auf welche Weise, in welchen Dokumenten und bis zu welchem Detaillierungsgrad dies für den Einwohnerrat bzw. für die vorberatenden Sachkommissionen von Nutzen wäre, sollte nach seiner Vorstellung in der damals vorgeschlagenen ARGE zur Optimierung von PRIMA gemeinsam analysiert werden.

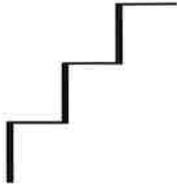
Zum zweiten *Parlamentarischen Auftrag betreffend Einführung eines eigenen Produktbereichs für die Strukturkosten der Gemeinde Riehen* hat der Gemeinderat eingeräumt, dass er das im vorliegenden Auftrag artikuliert Informationsbedürfnis, was die Strukturkosten der Gemeindeverwaltung betrifft, nachvollziehen könne. Er war der Auffassung, diesem legitimen Anliegen mit den erweiterten Informationen in den öffentlich publizierten Hautberichten (Politikplan und vor allem Geschäftsbericht) stufengerecht nachgekommen zu sein. Für die gezielte Information zu weiterführenden Details sind die einwohnerrätlichen Kommissionen – insbesondere die Geschäftsprüfungskommission und auch die Finanzkoordinationskommission – der richtigere Ort.

In der Folge sind verschiedene kleinere Optimierungsschritte an PRIMA vorgenommen worden, welche in Änderungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrats und in der Finanzhaushaltordnung ihren Niederschlag fanden. Sie wurden allerdings nicht als Beantwortung der beiden Parlamentarischen Aufträge verstanden, weshalb sich der Einwohnerrat in beiden Fällen für «Stehen lassen» ausgesprochen hat.

### **3. Gegenwartsbetrachtung und Ausblick**

Mittlerweile schreiben wir das Jahr 2022 und Politik und Verwaltung sind nicht mehr damit beschäftigt, das PRIMA-System der Gemeinde Riehen in Details zu optimieren. Vielmehr haben Exekutive, Legislative und Verwaltung mit dem Projekt NSR gemeinsam eine umfassende Systemänderung an die Hand genommen. NSR soll ab 2024 im praktischen Vollzug seine Wirksamkeit entfalten und der Politik Instrumente an die Hand geben, die es ihr ermöglicht, zielführend Einfluss auf das Politikgeschehen in Riehen zu nehmen. Ein wesentliches Ziel der Reform war dabei die Übernahme des schweizweit angewendeten [harmonisierten Rechnungslegungsstandards HRM2](#), der mit NSR vollständig umgesetzt wird.

Im Bereich der gebundenen Kosten erfolgte durch den Einwohnerrat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 eine Anpassung der [Finanzhaushaltordnung](#) (siehe § 22 FhO) an das Modell des Kantons und entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Klassifizierung von neuen und gebundenen Ausgaben. Eine Ausgabe ist neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie nicht neu im Sinn der vorstehenden Definition ist. Als gebunden gelten namentlich Ausgaben, die erforderlich sind für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben; für die Sanierung und zeitgemässe Ausstattung von Liegenschaften und Anlagen im Rahmen der beschlossenen Sachstrategien oder für Strassensanierungen gemäss den beschlossenen Sach-



strategien ohne gestalterische Massnahmen. Diese Unterscheidung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben ist wegen der Zuständigkeit für Ausgabebewilligungen entscheidend. Gemäss der am 15. Dezember 2021 revidierten Gemeindeordnung (§ 36 GO) erfolgt die Ausgabebewilligung bei Vorhaben mit neuen Ausgaben über CHF 300'000 durch einen Beschluss des Einwohnerrats, bei neuen Ausgaben bis CHF 300'000 und bei gebundenen Ausgaben durch Beschluss des Gemeinderats.

Im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und auch im Jahresbericht für jeden Bereich einerseits der Aufgabenkatalog beschrieben sein und andererseits in der Erfolgsrechnung genau dargelegt werden, wie hoch Aufwand und Ertrag pro Bereich sein werden. Im Aufwand werden Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen, Finanzaufwand und «Beiträge an» ausgewiesen werden, im Ertrag werden Regalien/Konzessionen, Entgelte, Finanzertrag und «Beiträge von» ausgewiesen werden. Der SpezKo NSR und der SpezKo Fiko wurden die Entwürfe der zukünftigen Berichterstattungen dazu ausführlich vorgestellt und erläutert. Für die Startkonfiguration von NSR ist davon auszugehen, dass einerseits mit der Präzisierung/Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zu neuen und gebundenen Ausgaben und andererseits durch eine einfache und nachvollziehbare Berichterstattung die Bedürfnisse des Parlaments ausreichend befriedigt werden können. Zusätzliche Erläuterungen können bei Bedarf jederzeit dazugegeben werden. Eine darüberhinausgehende standardmässige Differenzierung zwischen neuen und gebundenen Kosten innerhalb dieser Berichterstattung ist nach HRM2-Standard nicht vorgesehen.

Im Bereich der Anliegen betreffend Strukturkosten ist der Klarheit halber nochmals festzuhalten, dass es im NSR-Modell gar keine Strukturkosten wie in der bisherigen Form mehr geben wird. Sämtliche Aufgaben der Organisation sind in den verschiedenen Bereichen verortet, womit das Kongruenzprinzip, wonach Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (und damit auch die Rechenschaftspflicht) zusammenfallen, umgesetzt wird. Es wird bis auf ganz wenige Ausnahmen keine internen Verrechnungen mehr geben. Was bspw. in den Bereichen Generalsekretariat und Verwaltungsleitung (aber auch bei allen anderen bisherigen Querdienstleistern) zukünftig umgesetzt wird, wird als eigener Bereich separat budgetiert, beim Einwohnerrat zur Genehmigung beantragt und zum Jahresende wird dazu Rechenschaft abgelegt. Das Parlament kann alle Bereiche gezielt steuern über die Budgetkredite und über die Einflussnahme auf die Entwicklungsziele zu jedem Bereich.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden hier diskutierten Parlamentarischen Aufträge mittlerweile aus der Zeit gefallen und damit obsolet geworden. Der Gemeinderat hält es deshalb für vertretbar, die beiden Parlamentarischen Aufträge ohne abschliessende Antworten mit vorliegendem Bericht zur Abschreibung vorzuschlagen und mit NSR nach vorne zu schauen.



Seite 5 **4. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Parlamentarischen Aufträge **abzuschreiben**.

Riehen, 18. Oktober 2022

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Kaufmann'.

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. P. Breitenstein'.

Patrick Breitenstein